

Nr.: 019-XVI./2020

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	07.01.2020
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Grabisna, Claus	
■ Telefon	07621 410-1100	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	04.03.2020
Kreistag	öffentlich	11.03.2020

Tagesordnungspunkt

Erlass des RP Freiburg zur Haushaltssatzung 2020

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.12	Steuerungsunterstützung, Controlling und Beteiligungsmanagement
Produkt(e)	11.12.02	Ziel-, Leistungs- und Budgetplanung
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ	

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Das Regierungspräsidium Freiburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 07.01.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Kreistag am 20.11.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bestätigt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 13.000.000 EUR wurde durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt. Ebenso wurde der für 2020 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (12.855.500 EUR) in Höhe des genehmigungspflichtigen Teilbetrags von 7.900.000 EUR genehmigt. Gemäß §§ 48 LKrO, 86 Abs. 4 GemO bedürfen Verpflichtungsermächtigungen insoweit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, als in den Jahren, zu deren Lasten sie veranschlagt sind, Kreditaufnahmen vorgesehen sind.

Des Weiteren wurde auch die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sowie des Eigenbetriebs Heime für das Wirtschaftsjahr 2020 bestätigt.

Die im Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Heime festgesetzten Höchstbeträge der Kreditaufnahmen in Höhe von 5.846.000 EUR für das Wirtschaftsjahr 2020 wurden genehmigt.

Das Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg ist als Anlage beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

■ Anlagen

- Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 07.01.2020